

Abschrift

Az.: 14 S 12138/12
432 C 487/11 AG München



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts München I, 14. Zivilkammer, am Mittwoch, 14.11.2012 in München

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht Fleindl
als Vorsitzender

Richterin am Landgericht Dr. Orel

Richter am Landgericht Dr. Schindler

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

S [REDACTED]
- Klägerin, Erinnerungsführerin und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

gegen

1) **Stein Marion**, [REDACTED]
- Beklagte und Berufungsklägerin -

2) **Bauer Michael**, [REDACTED]
[REDACTED]
- Beklagter und Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Honsell Niemöller**, Barer Straße 44, 80799 München

wegen Räumung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

für die Klagepartei:
die Klägerin persönlich mit Rechtsanwalt Dr. Zillich,

für die Beklagtenpartei:
die Beklagten persönlich mit Rechtsanwalt Schmid.



Dann wird der Sach- und Streitstand mit den persönlich erschienenen Parteien bzw. ihren anwaltlichen Vertretern erörtert.

Es ergeht folgende

Verfügung:

1. Termin zur Anhörung des Sachverständigen Prof. Dr. Karl Stetter durch das Berufungsgericht und Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

Donnerstag, 06.12.2012, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 219
Justizpalast, Prielmayerstraße 7, 80335 München.

2. Die Parteien und Parteivertreter nehmen an Ladung statt Kenntnis.
3. Sachverständigen Dr Karl Stetter zum Termin laden. (ohne Auslagenvorschuss, siehe unten)
4. WV zum Termin

Beklagtenvertreter erklärt, er übernehme die persönliche Kostenhaftung für den Auslagenvorschuss für die Anhörung des Sachverständigen.

gez.

Fleindl
Vorsitzender Richter am Landgericht

gez.

[REDACTED] JAng

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.